

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1908
– Neubebauung am WP-Eberhard-Eggers-Platz –**



Planung Süd

Stadtbezirk: Ricklingen

Stadtteil: Oberricklingen

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird im Norden von der Wallensteinstraße und im Süden von der Straße Südstrücker begrenzt.

Er umfasst die Grundstücke Wallensteinstraße 117 bis 123 (ungerade) sowie eine öffentliche Wegeverbindung im Westen. Im Osten erstreckt sich das Gebiet bis an den WP-Eberhard-Eggers-Platz.

Katasterrechtlich handelt es sich um das Flurstück 27/125 und Teile der Straßenparzelle 42/86, Flur 7 der Gemarkung Ricklingen.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine